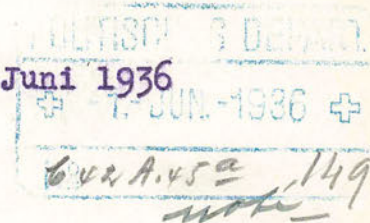


Schweiz. Bankiervereinigung  
Comité Deutschland.  
Der Präsident.

*Dunzler*

Zürich, den 1. Juni 1936



An das Eidgenössische Politische Departement,  
zu Händen des h. Bundesrates,

B e r n .

Schweizerisch-deutsches Verrechnungsabkommen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

In der Sitzung der Schweizerischen Delegation vom 26. Mai hat uns Herr Minister Stucki eröffnet, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom gleichen Tage einstimmig den dem Comité Deutschland unbekanntem Beschluss vom 27. März bestätigt hat, wonach nach das in der Eingabe vom 14. Februar 1936 von diesem Comité gestellte Begehren abgewiesen wurde, mit den Warenexporteuren, dem Reiseverkehr und der Reichsbank bei der Verteilung des Clearingerlöses mit einer Quote, welche einer  $4\frac{1}{2}\%$  Verzinsung entspricht, gleichgestellt zu werden. Ebenso einstimmig habe indessen der Bundesrat beschlossen, alles zu tun, damit die Importe aus Deutschland gesteigert werden und damit auf diese Weise die Finanzgläubiger, nachdem ihnen in der sog. I. Hypothek von zur Zeit 19,6 Millionen Franken, nichts reserviert wurde, in der II. Hypothek, an welcher sie zur Zeit auch nur mit der völlig ungenügenden Quote von 60% beteiligt sind, etwas mehr als bisher zufallen soll.

Um eine zur Zeit unerwünschte Diskussion in der Öffentlichkeit zu vermeiden, hat mich Herr Minister Stucki gebeten, das Grosse Comité Deutschland vorderhand nicht zu benachrichtigen, hat mich aber ermächtigt, mit einem kleinen Ausschuss, auf dessen Discretion ich unbedingt zählen kann, die gegenwärtige Lage zu besprechen, wie das schon am 16. Mai, nach Eintreffen des deutschen Memorandums geschehen ist.

Ich weiss, dass die Stellungnahme des Bundesrates wesent-





lich von verhandlungstaktischen Motiven bestimmt gewesen ist, weiss sehr wohl, dass die Schweiz sich gegenwärtig in der Defensiv-  
 ve befindet und das Festhalten an dem bisherigen Abkommen fürs  
 Erste die beste defensive Stellung zu sein scheint. Immerhin darf  
 ich darauf aufmerksam machen, dass die deutschen Vorschläge in ei-  
 nem gewissen, wenn auch ungenügendem Masse, gerade eine Besserstel-  
 lung der Finanzgläubiger bezweckten.

Ich darf Ihnen nicht verhehlen, dass der neuerliche Ent-  
 scheid des Bundesrates im Schosse des kleinen Ausschusses eine  
 starke Enttäuschung hervorgerufen hat, um nicht mehr zu sagen. Er  
 erblickt darin die Weiterführung einer offenbaren Unbilligkeit den  
 Finanzgläubigern gegenüber. Das Comité Deutschland hat schon mehr-  
 fach seine Auffassungen den Bundesbehörden gegenüber mündlich und  
 schriftlich dargelegt. Es wäre dankbar, wenn ihm nach dem neuen  
 Bundesratsbeschlusse vom 26. Mai auch die Begründung einmal schrift-  
 lich eröffnet würde.

Unsere eigenen Argumente wollen wir nicht neuerdings wie-  
 derholen, aber wir möchten uns gestatten, darauf hinzuweisen, wie  
 ein berufener Vertreter der Hotelinteressen, Herr Dr. Franz Seiler,  
 Direktor der Schweizerischen Hotel Treuhand-Gesellschaft, in ei-  
 nem uns kürzlich mitgeteilten Memorandum den Sachverhalt objektiv  
 darstellt. Herr Dr. Seiler schreibt:

" Bisher hat man im wesentlichen versucht, unter grossen  
 Opfern den Fremdenverkehr in bezug auf ein einzelnes Land, näm-  
 lich Deutschland, zu sichern, währenddem nichts Durchgreifendes  
 und Dauerhaftes geschah, um die Leistungen der schweizerischen  
 Fremdenverkehrswirtschaft gegenüber den Ländern mit niedrigem  
 Preisniveau hinreichend zu verbilligen .

Gegen dieses Verfahren sind u.a. folgende Einwände zu  
 erheben:

1. Die Devisen, die zufolge der Passivität unserer Handelsbilanz  
 mit Deutschland (einschliesslich Kohle) entstehen, gebühren  
 eigentlich den Finanzgläubigern. Denn es ist im Grunde genom-  
 men, vom Standpunkt der Volkswirtschaft und des Volksvermögens  
 aus ein Widersinn und kaum zu rechtfertigen, dass Devisen zur  
 Bezahlung von Schulden aus neuem Reiseverkehr, statt zur Ab-  
 deckung alter bestehender Finanzschulden verwendet werden.  
 Bei der bisherigen Regelung werden die Kosten für den Aufent-



- 3 -

halt der deutschen Reisenden nicht von Deutschland, sondern von der Schweiz selbst, resp. von den schweizerischen Finanzgläubigern bezahlt. Dabei ist noch gar nicht an den bekannten Vorschuss des Bundes und an die hierin liegende unmittelbare Bezahlung deutscher Reisekosten durch die Schweiz gedacht.

Es kann auf die Dauer nicht möglich sein, Fremdenverkehr und Hotellerie auf den Zuzug von Gästen einzustellen, für die unser Land selbst die Kosten trägt. Volkswirtschaftlich betrachtet, sind die deutschen Reisenden unter den heutigen Verhältnissen gewissermassen Statisten, die zu Lasten der schweizerischen Finanzgläubiger in unsern Hotels wohnen. Die Fremdenindustrie muss daher wiederum durchwegs auf von sich aus zahlungsfähige Gäste umgestellt werden.

4. Das derzeitige System bringt die Schweiz auch handelspolitisch in eine unhaltbare Lage. Denn obwohl es sich, wie bereits betont, bei der Beherbergung und Verköstigung der deutschen Gäste, volkswirtschaftlich gesehen, nicht um Export nach Deutschland, sondern um Geschenke an diesen Staat handelt, muss die Schweiz dafür, dass Deutschland uns Reisende schickt, handelspolitische Konzessionen machen, wie wenn ein regulärer Export in Frage käme. Die Schweiz honoriert den Aufenthalt deutscher Reisender, ohne dass sich dadurch die Finanzschulden Deutschlands an unser Land verringern. In konsequenter Durchführung dieses Gedankens könnte man sogar die These aufstellen, dass der Status der Finanzschulden und deren Verzinsung durch das Fernbleiben der deutschen Gäste sich zugunsten der Schweiz verschieben würde. Durch die Herausstellung dieses wahren Sachverhaltes dürfte die handelspolitische Stellung der Schweiz gegenüber Deutschland sich verstärken. "

Wir können die Richtigkeit dieser Ausführungen nur bestätigen und die Loyalität des Verfassers nur auf das Höchste anerkennen.

Wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, dass bei einer Wendung der Verhandlungen im heutigen oder in einem späteren Zeitpunkt der Bundesrat doch auf seinen Beschluss zurückkommen werde und die durchaus einseitige Benachteiligung der Finanzgläubiger gegenüber den andern Gruppen aufheben werde. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Schaffung einer engen Solidarität zwischen Warenexporteuren, Hotelinteressenten, Finanzgläubigern und Reichsbank, was die Verteilung des Clearingerlöses anbetrifft, das wirksamste Mittel sein wird, das Hauptübel des gegenwärtigen Ab-



- 4 -

kommens, den Rückgang der Importe aus Deutschland, zu beseitigen .  
Angenehm hat es uns berührt, dass der Bundesrat offensichtlich, was die bestehenden rechtlichen Transferbedingungen Deutschlands anbetrifft, also insbesondere die Stillehalte-Abkommen, das Goldhypotheken-Abkommen und den Zins der Fundingbonds, entschlossen ist, den Rechtsstandpunkt der schweizerischen Gläubiger unter allen Umständen zu wahren. Ein Abweichen von diesen Punkten würde ja auch von verhängnisvollsten Folgen sein.

Wir danken den Bundesrat dafür, dass er das Uebel des Rückgangs der Importe aus Deutschland durch entsprechende handelspolitische Weisungen an das Volkswirtschafts-Departement und die Verhandlungsdelegation seinerseits zu mildern trachtet . Allein, wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, dass noch bei jeder Verhandlung diese Steigerung der Importe aus Deutschland in Aussicht gestellt wurde, ohne dass daraus bis heute etwas anderes als ein ständiger Rückgang sich ergeben hätte. Die zweifellos besten Absichten des Bundesrates würden in ihrer Durchführung, nach unserer festen Ueberzeugung, eine ausserordentliche Unterstützung erfahren, wenn alle Interessenten am schweizerisch-deutschen Verrechnungsabkommen von vornherein möglichst gleichmässig an dieser Steigerung interessiert würden, wie wir das verlangt haben. Wir verkennen nicht, dass gewisse technische Schwierigkeiten beim Warenexport, sowohl als beim Reiseverkehr dem entgegenstehen; allein wir halten diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich und wissen, dass sie, was den Warenverkehr anbelangt, bei andern Ländern auch überwunden worden sind.

Wenn ich gegenwärtig auch nur im Auftrag eines kleinen Ausschusses zu sprechen befugt bin, so zweifle ich keinen Moment daran, dass das Comité Deutschland selber und die hinter ihm stehenden zehntausende von schweizerischen Gläubigern die von mir dargelegten Auffassungen in vollem Masse teilen.



- 5 -

Ich gestatte mir, die bisher nur mündlich vorgetragenen Befürchtungen zu bestätigen, dass eine fortgesetzte Hintansetzung der Finanzgläubiger, nachdem ihnen von Bund, Kantonen und Gemeinden immer neue Steuern auferlegt werden, zu einer solchen Misstimmung führen wird, dass der Erfolg künftiger Anleihen der öffentlichen Körperschaften, auch wenn sie noch so dringliche Geldbedürfnisse zu befriedigen bestimmt sind, auf das ernsteste gefährdet wird.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Der Präsident des Comités Deutschlands  
der Schweizerischen Bankiervereinigung:

